

## Runder Tisch zum Entwurf der neuen tansanischen Verfassung

TREFFEN VON EXPERTEN IN DAR ES SALAAM

**Am 03.Juni 2013 legte die Verfassungsrevisionskommission den ersten Entwurf der neuen tansanischen Verfassung öffentlich vor. Über ein Jahr lang war die sogenannte Warioba-Kommission durch das Land gereist und hatte Meinungen und Kommentare der Bevölkerung zur neuen Verfassung eingeholt. Nun sind die tansanische Öffentlichkeit, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen sowie politische Parteien dazu aufgerufen, die Kommission ihrerseits mit Input zu dem Entwurf zu versorgen. Dies nahmen die Konrad-Adenauer- und die Friedrich-Ebert-Stiftung Tansania gemeinsam mit dem tansanischen Verfassungsforum Jukwaa la Katiba zum Anlass, zu einer Expertendiskussion einzuladen. Am 12.Juni kamen daher etwa 20 Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen (CSO) in Dar es Salaam zu einem ersten Brainstorming und einer Analyse des Verfassungsentwurfs zusammen.**

Zu Beginn der Veranstaltung war das Legal and Human Rights Center (LHRC) gefragt, eine kurze Einschätzung des Entwurfs zu geben und gleichzeitig zu erläutern welche Schritte das Zentrum bereits ergriffen habe und wie es weiterhin vorzugehen plane. Die beiden Vertreterinnen berichteten, dass bereits ein Komitee zur Analyse des Entwurfs eingerichtet worden sei, welches sich besonders mit möglichen Lücken im Entwurf auseinandersetzen werde. Dabei werde es den Fokus vor allem auf die Zusammensetzung der verfassungsgebenden Versammlung sowie das Vorgehen des Referendums legen. Des Weiteren arbeite das LHRC an einem speziellen Trainingsprogramm, um

Mitglieder des Verfassungsrates adäquat auf ihre Aufgaben vorzubereiten, ein Training für das Verfassungsforum solle bereits im Juli starten. Bei der Analyse des Entwurfs seien acht Punkte als Arbeitsbereiche festgesetzt worden. (1) Die Bill of Rights, (2) die Angelegenheiten der Union, (3) die Regelungen im Bereich der Judikativen, (4) das Parlament und seine Strukturen, (5) die Exekutive und Fragen der Staatsführung. Zudem (6) die Rolle der und Regelungen zu Aufsichtsbehörden, (7) der Bereich Wahlen sowie (8) generelle Angelegenheiten. Zusätzlich habe das LHRC eine Übersetzung des Entwurfs ins Englische auf den Weg gebracht.

Ein Vertreter von Jukwaa la Katiba erklärte, das Verfassungsforum plane vor allem Moderatoren und Protokollanten der geplanten Räte zu einer effektiven Arbeitsweise zu befähigen, die Verfassungsräte der Verfassungsrevisionskommission landesweit bei ihren Aktionen zu beobachten und zu kontrollieren und die Öffentlichkeit über alle Schritte auf dem Laufenden zu halten. Das Forum wolle zudem ein Multisektorforum einberufen und habe ebenfalls ein Komitee zur Analyse des Verfassungsentwurfs gebildet. Die fertige Analyse solle im Anschluss mit allen CSOs geteilt werden, um gemeinsam einen umfassenden Bericht bei der Warioba-Kommission einreichen zu können. Mangels einer Aufsichtsbehörde zur Implementierung der neuen Konstitution müsse ein Zeitplan zur Umsetzung der Verfassung entwickelt werden.

Nach einer kurzen Frage und Antwort-Runde wurde anschließend eine erste Diskussions-

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**TANSANIA**

KRISTINA V. KNOBELSDORFF

**Juni 2013**

[www.kas.de/tansania](http://www.kas.de/tansania)

runde eröffnet. Am meisten Aufmerksamkeit erhielt dabei die Empfehlung der Warioba-Kommission, eine Drei-Ebenen-Regierung für Tansania einzuführen, d.h. zusätzlich zu den Regierungen Sansibars und der Union zwischen Tanganjika und Sansibar eine eigene Regierung für das Festland Tansania zu etablieren und alles, was eine Entscheidung für die drei Teile nach sich ziehen könnte. Zentral war auch die Frage, ob es besser sei, ein Fertigstellen der Reform der Verfassung schnellstmöglich voranzutreiben oder im Gegenteil den Prozess angesichts der bevorstehenden Wahlen 2014/15 gezielt hinauszuzögern. Dem Vorschlag einer dreiteiligen Regierung folgend, würden einige wichtige Gegenstände aus dem Zuständigkeitsbereich der Union gefallen, mit denen sich künftig die beiden anderen Verfassungen befassen sollten. Diese umfassen u.a. die Bereiche Bodenschätze und Rohstoffe sowie Land und Gewässer. Alle Experten waren sich einig, dass dies so nicht in Frage käme und die Unionsverfassung zumindest klare Richtlinien und Prinzipien zu diesen Bereichen vorgeben müsse.

#### **Die wichtigsten Neuerungen**

Die Nachmittagsrunde des Expertengesprächs wurde eingeleitet von einer Analyse des Verfassungsentwurfs durch Deus Kibamba, dem Vorsitzenden von Jukwaa la Katiba. Er betonte, dass es sich bei seinen Ausführungen um persönliche Einschätzungen handele, da das Verfassungsforum seine Analyse noch nicht abgeschlossen habe und somit noch keine öffentliche Stellungnahme vorliege. Kibamba gab zunächst eine Übersicht über die Veränderungen im Entwurf gegenüber der Verfassung von 1977.

I. Das Gleichgewicht in der Machtverteilung sei gestärkt, da sich das Kabinett künftig aus nur 15 Ministern zusammensetzen solle, die nun nicht mehr vom (Unions-) Präsidenten ernannt würden.

II. Die Besetzung von Ämtern in Staatsorganen verschiedener Gewalten sei nicht mehr möglich, was zu besserer Kontrollierbarkeit führe.

III. Das (Unions-) Parlament solle von 360 auf 75 Mitglieder reduziert werden.

IV. Mitgliedern des Parlaments solle künftig das Mandat aberkannt werden können, z.B. aufgrund langfristiger Abwesenheit aus dem Wahlbezirk.

V. Die Regelung "50-50" solle für mehr Gleichgewicht bei der Geschlechterverteilung sorgen.

VI. Die Wahl des Präsidenten könne laut neuem Entwurf angefochten werden, zumindest durch die anderen Kandidaten.

VII. Opportunistisches Hin- und Herwechseln zwischen den Parteien solle auf Führungsebene unterbunden werden.

VIII. Gesetzesvorschläge müssten innerhalb von 30 Tagen vom Präsidenten unterzeichnet werden. Sollte er sich gegen einen Vorschlag entscheiden, müsse er dafür Gründe angeben. Zudem könne das Parlament einen Gesetzesvorschlag bei 2/3 Mehrheit auch trotz Ablehnung durch den Präsidenten durchsetzen.

IX. Das nationale Wahlkomitee (NEC) solle künftig nicht mehr vom Präsidenten sondern durch ein Komitee nominiert werden; Politiker dürften nicht Teil dieses Komitees sein, allerdings Vertreter von CSOs ebenso wenig.

X. Der Registerführer der politischen Parteien solle Teil der NEC werden.

XI. Das System der einfachen Mehrheit zur Wahl eines Präsidentschaftskandidaten sei abgeschafft und durch die Regelung 50+1 Wahlbezirk ersetzt worden.

XII. Die Anzahl der Unions-Angelegenheiten sei von 22 auf 7 reduziert worden, wobei von den ursprünglichen 11 Kernbereichen lediglich 4 erhalten blieben. In den Zuständigkeitsbereich der Unions fielen damit nunmehr nur (1) die Verfassung der Vereinigten Republik Tansania, (2) der Bereich Verteidigung und Sicherheit der Republik, (3) Fragen der Nationalität und der Bereich Immigration, (4) Währung und Zentralbank

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

TANSANIA

KRISTINA V. KNOBELSDORFF

Juni 2013

[www.kas.de/tansania](http://www.kas.de/tansania)

sowie (5) außenpolitische Angelegenheiten; zudem (6) die Registrierung politischer Parteien und (7) die Ausübung von Befugnissen.

XIII. Das Alter von Präsidentschaftskandidaten sei auf mindestens 40 festgesetzt worden, allerdings gebe es nach wie vor keine Beschränkung nach oben.

XIV. Als Nationalsprache sei das Swahili festgeschrieben worden, dies habe auch Implikationen für den Bildungsbereich.

XV. Die öffentlichen Feiertage wurden von 20 auf 6 reduziert.

#### **Die Schwächen des Verfassungsentwurfs und Verbesserungsvorschläge**

In seinen Ausführungen ging Deus Kibamba anschließend auf die Schwächen des Entwurfs ein. Besonders betonte er auch hier die Abgabe von Zuständigkeiten von der Union an die beiden Teilstaaten. Die entfallenden Bereiche umfassten Angelegenheiten des Gewässers, was auch Häfen und Landesgrenzen einschlieÙe und somit Sache der Union sein müssten. Ebenso könne sich die Unionsregierung nicht aus dem vielumstrittenen Thema Land- und Grundbesitz heraushalten ebenso wenig wie aus dem Dauer-Brennpunkt des Umgangs mit Rechten an Rohstoffen wie Gas und Öl. Überrascht zeigte sich Kibamba auch darüber, dass die höhere Bildung künftig nicht mehr Unions-Angelegenheit sein solle.

Eine weitere Schwäche in dem neuen Verfassungsentwurf sei zudem, dass die Anforderungen an die Qualifikationen der Präsidentschaftskandidaten zu schwach formuliert seien. Der nationalen Verschuldung Tansanias, die sich seit 2004 verdoppelt habe, müsse unbedingt eine Obergrenze eingeräumt werden. Auch im Bereich der Ethik habe die Warioba-Kommission zu schwach formuliert, denn hier würde lediglich Führungsethik thematisiert, während die Wahrung der öffentlichen Ethik, die bedauerlicherweise in Tansania allgemein zu klein geschrieben werde, keinen Platz finde. Anders als im Nachbarstaat Kenia sehe der Verfassungsentwurf keine Mechanismen zur

Kontrolle der tatsächlichen Umsetzung des Entwurfs vor. Ebenso sei keine Institution zur Gewährleistung der in der Verfassung zugesicherten Rechte und Pflichten vorgesehen. Außerdem seien Formulierungen zur Staatsform zu schwammig, denn es gehe aus dem Entwurf nicht hervor, ob ein präsidentielles oder parlamentarisches System angestrebt werde. Gänzlich fehle eine Verbindung zur Ostafrikanischen Integration.

Während der anschließenden Diskussion wurden verschiedenste Aspekte des Verfassungsentwurfs nochmals genauer betrachtet und erörtert. So waren die Teilnehmenden sich einig, dass die Unionsverfassung zumindest einen Rahmen an Hauptprinzipien stellen müsste, nach dem sich die Verfassungen von Festland Tansania und Sansibar richten müssten. Unionsrecht müsse dann Vorrecht vor den anderen Konstitutionen haben. Die Tatsache, dass der Entwurf keinerlei Äußerungen zu Landrechten, natürlichen Ressourcen, zur Staatsform und der Entwicklung der Machtverhältnisse enthalte wurde stark kritisiert. Die Diskussion um die Verfassung für Tansania Festland müsse bald möglichst angeregt und auch hier eine Verfassungskommission eingesetzt werden. Die Unklarheit über die Zuständigkeiten und die Staatsform führe zu Unsicherheit und Furcht, denn was wäre, so die Teilnehmer, wenn obwohl die Union für einen säkularen Staat stünde, sich Sansibar für einen islamischen Gottesstaat entscheide, während das Festland sich christlich orientiere?

#### **Nächste Schritte**

Die Vertreter und Vertreterinnen der Expertenrunde zeichneten gemeinsam einen Plan für das weitere Vorgehen der zivilgesellschaftlichen Organisationen. Vor allem müsse jetzt schnell gehandelt werden, damit Entscheidungen beeinflusst und Lücken im Entwurf ausgebessert werden könnten. Die Zivilgesellschaft solle sich mit einer gemeinsamen Stimme laut und deutlich an die Warioba-Kommission wenden. Dafür müssten sich die Organisationen gut organisieren, miteinander in ständigen Kontakt stehen und Informationen austauschen.

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**TANSANIA**

KRISTINA V. KNOBELSDORFF

**Juni 2013**

**[www.kas.de/tanzania](http://www.kas.de/tanzania)**

Auch um dafür zu sorgen, dass die künftige Verfassung der Vereinten Republik Tansania eine Verfassung der Bürger Tansanias sei, seien Bildung und Aufklärung zum Thema nun nochmals verstärkt nötig. Mythen und Gerüchte müssten aus dem Weg geschafft und klare Meinungen gebildet werden. Die Bevölkerung müsse befähigt werden zu verstehen, was das Referendum bedeute und dann informierte Entscheidungen treffen können. Das LHRC müsse bei seinen Aufklärungs- und Trainings-Vorhaben dafür sorgen, dass die öffentlichen Medien an Bord seien, besonders in ländlichen Gebieten, wo der Informationsfluss oft stockend sei.

Als eine Maßnahme wurde beschlossen, eine Publikation zu Trainingszwecken zu entwickeln, dies solle sofort nach Abschluss der Analyse des Entwurfs in Angriff genommen werden. Außerdem müsse die englische Version des Verfassungsentwurfs schnellstmöglich verfügbar gemacht werden, damit auch internationale Organisationen die Lage besser beurteilen und sich in die Diskussion einklinken könnten. Bei der Übersetzung müsse sich klar abgestimmt werden, auch unter Einbeziehung der Warioba-Kommission. Ein stetiges Beobachten jeden Schrittes im nun folgenden Prozess sei unbedingt nötig, um die neue Verfassung vor dem Einfluss von Eigeninteressen diverser Akteure zu schützen.



#### **Impressum**

Konrad Adenauer Stiftung e.V.  
Auslandsbüro Tansania

Isimani Street/ Upanga  
P.O. Box 6992  
Dar es Salaam / Tansania

Telefon  
+255 22 2153174  
Email  
[Info.Tanzania@kas.de](mailto:Info.Tanzania@kas.de)